



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Kristin Sturm

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.7

Datum: - 5. MAI 2022

Ullersdorfer Platz - Umsetzungsstand kurzfristiger Verbesserungen AF2141/22

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Sämtliche Fragen zielen anlassfrei auf einen ganz allgemeinen Überblick über den Umsetzungsstand eines Stadtratsbeschlusses. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jedenfalls in der hier gebotenen Gesamtbetrachtung nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„Seit nunmehr drei Jahrzehnten wird über die Sanierung des Ullersdorfer Platzes diskutiert. Um den gegenwärtigen Zustand zu verbessern, hatte die SPD-Fraktion im Jahr 2019 einen Antrag (A0025/19) eingereicht, der mittels kurzfristiger Maßnahmen die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Herstellung von Barrierefreiheit an dem Verkehrsknotenpunkt vorsah. Ein positiver Beschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften folgte am 30. September 2020.“

In einer ersten Beschlusskontrolle (BK) vom 9. September 2021 informierte der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stephan Kühn, über den aktuellen Zwischenstand zur Umsetzung des Antrages. Diesbezüglich wurde für den 31. Dezember 2021 die nächste BK angekündigt. Da diese den Stadträtinnen und Stadträten bislang nicht vorgelegt wurde, bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der o. g. Beschlusskontrolle wurde von einer gegenwärtigen Prüfung folgender Maßnahmen berichtet. Wie ist hierzu der aktuelle Stand?
 - a. Barrierefreie Teilanhebung der Bushaltestellen durch modulare Bussteige
 - b. Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle in der Bautzner Landstraße vor Einfahrt in die Gleisschleife
 - c. Errichtung einer öffentlichen, autarken Toilette“

Die Möglichkeit einer barrierefreien Teilanhebung der Bushaltestellen auf dem Ullersdorfer Platz durch modulare Bussteige wird aufgrund der anfahrtsbedingt übergroßen Spaltmaße gegenwärtig als Interimslösung nicht weiter verfolgt.

Die zur Errichtung einer zusätzlichen Haltestelle in der Bautzner Landstraße vor Einfahrt in die Gleisschleife erforderliche Haltelichtanlage wurde durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) geprüft. Im Ergebnis ist die Errichtung einer Mastanlage auf öffentlich gewidmeten, privaten Flächen erforderlich. Zur Umsetzung sind weitere Abstimmungen zwischen dem Straßen- und Tiefbauamt und dem Grundstückseigentümer erforderlich.

Die Auswertung der Varianten zur Errichtung einer öffentlichen Toilette am Ullersdorfer Platz wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Der Zustand der Leitungsanlage und die sonstigen Gegebenheiten lassen eine Mitnutzung der bestehenden Anlagen der DVB nicht zu (Prüfvariante B).

Nach Rücksprache mit verschiedenen Anbietern wurde keine wirklich zufriedenstellende Lösung zur Errichtung einer mobilen Anlage gefunden (Prüfvariante C). Es sind auch mit Tanksystem (für Wasser und Abwasser) Medienanschlüsse notwendig, da Notrufmöglichkeit und Beleuchtung gegeben sein müssen. Des Weiteren kann die Trinkwasserhygiene bei Tanksystemen problematisch werden.

Trotz der hohen Investitionskosten (etwa 80.000 Euro) ist die Errichtung einer autarken, barrierefreien und vandalismussicheren WC-Anlage (Prüfvariante A), welche im Rahmen der späteren grundhaften Sanierung des Ullersdorfer Platzes voraussichtlich zurückgebaut werden muss, die aussichtsreichste Lösung, da sie nachhaltig zu realisieren ist und den Anforderungen entspricht. Derzeit wird die Umsetzung dieser Lösung im Rahmen der Ausschreibung der neu zu schaffenden WC-Anlagen vorbereitet.

2. „Zudem wurde in der BK vom Herbst 2021 darauf hingewiesen, dass zusätzliche Radabstellanlagen aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse am Ullersdorfer Platz nicht vorgesehen sind. Wie viele Fahrradabstellmöglichkeiten gibt es aktuell im Bereich des ÖPNV-Knotenpunktes? Und wie viele würden für den Ullersdorfer Platz tatsächlich gebraucht?“

Im direkten Umfeld der Gleisschleife gibt es 30 Fahrradabstellplätze an Anlehnbügel sowie acht überdachte Vorderradhalter. Zuzüglich der privaten Einstellplätze der Läden im Umfeld ergibt sich eine Gesamtanzahl von 71 Fahrradabstellplätzen.

Aus dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden ist eine gute Auslastung der Anlagen sowie eine Empfehlung zur Überdachung aller Abstellplätze ableitbar. Aus Sicht der aktuellen B+R-Untersuchung empfiehlt sich für den Ullersdorfer Platz eine maximale Kapazität von 40 überdachten Fahrradabstellplätzen.

3. **„In zwei vorangegangenen Anfragen (AF1081/21 und AF1690/21) erklärten Sie, dass für den geplanten Sanierungsabschnitt auf der Bautzner Landstraße zwischen Am Bauernbusch und Rossendorfer Straße „gegenwärtig eine freiraumplanerische Begleitplan auf Grundlage der Verkehrslösung erarbeitet“ wird. Parallel war bis zum Jahresende 2021 die Aktualisierung der verkehrstechnischen Untersuchung geplant. Wie ist hierzu der aktuelle Stand? Konnte mit der Erarbeitung einer Beschlussvorlage bereits begonnen werden?“**

Die städtebauliche-freiraumplanerische Begleitplanung befindet sich in der Erarbeitung. Zur Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorliegenden Verkehrsprognose 2035 wird gegenwärtig die verkehrstechnische Untersuchung (VTU) im Rahmen einer Verkehrssimulation für die Knotenpunkte Grundstraße und Ullersdorfer Platz aktualisiert.

Für den Bereich der Gleisschleife inklusive der Rossendorfer Straße ergab sich durch den Stadtratsbeschluss zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm vom 22. April 2021 (SR/024/2021 zu V0636/20) Fortschreibungsbedarf der Verkehrsplanung.

Parallel zu diesen laufenden Planungsbestandteilen wurde mit der Erarbeitung einer Beschlussvorlage zur Verkehrsbaumaßnahme Bautzner Landstraße zwischen Am Bauernbusch und Rossendorfer Straße inklusive Gleisschleife Rossendorfer Straße begonnen. Nach aktuellem Stand ist eine Einbringung der Beschlussvorlage in die Gremien des Stadtrates im zweiten Halbjahr vorgesehen.

4. **„Im Rahmen der Freiraumplanung sollte zudem die Verkehrsplanung zur Verbesserung der Radverkehrsführung angepasst werden. Welche konkreten Ergebnisse gehen aus der Aktualisierung dieser hervor?“**

Im Ergebnis der iterativen Abstimmungen zwischen Verkehrs- und Freiraumplanung wurde die Verkehrsraumaufteilung, insbesondere im Bereich des Busendpunktes und der Gleisschleife, dahingehend optimiert, dass ursprüngliche Flächenmehrbedarfe in die angrenzenden Grundstücke minimiert bzw. vermieden werden konnten. So ergeben sich beispielsweise durch eine konzentrierte Anordnung der Haltestellen und Service-Bereiche günstigere und attraktivere Wegeführungen für den Fußgänger- und Radverkehr.

5. **„2014 fiel der Park-&-Ride-Platz am Ullersdorfer Platz weg. Als Alternativstandort liegen der Stadt bereits seit 2017 entsprechende Pläne für zusätzliche Parkplätze zwischen Grund-, Sohlander und Neukirchner Straße vor. Wie sind die aktuellen Pläne für die Errichtung eines neuen Park-&Ride-Platzes im Umfeld des Ullersdorfer Platzes?“**

Der weggefallene P+R-Platz Am Kurhaus Bühlau mit der Erweiterung des Gymnasiums Bühlau sollte mit dem Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau an der Sohlander Straße kompensiert werden. Dieser Bebauungsplan wurde durch Einreichung einer Normenkontrollklage im Ergebnis vom OVG Bautzen im Februar 2020 für rechtsunwirksam erklärt. Nach einer Entscheidungsfindung zur Neuauflage des Bebauungsplans wurden die möglichen Risiken und Kosten gegeneinander abgewogen. Im Ergebnis wird von einer Neuaufstellung abgesehen.

Anstelle dessen ist, in Verbindung mit der geplanten Verlegung der Gleisschleife an die Rossendorfer Straße, an diesem Standort ein P+R-Platz mit einem Parkdeck/Parkhaus vorgesehen. Insgesamt könnten voraussichtlich im Bebauungsplan Nr. 3064, Dresden-Bühlau Nr. 11, P+R-Platz Rossendorfer Schleife Stellplätze für etwa 250 Pkw geschaffen werden. Der Bebauungsplan Nr. 3064 mit der Bezeichnung „Dresden-Bühlau Nr. 11, P+R-Platz Rossendorfer Schleife“ befindet sich momentan in Aufstellung. Die Sitzungsvorlage wird derzeit vom Amt für Stadtplanung und Mobilität vorbereitet und in den nächsten Monaten in den politischen Gremien behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert